temporäre Benutzung Strasse ja [ ]  nein [ ]  **Gesuch temporäre Benutzung**

temporäre Benutzung Trottoir ja [ ]  nein [ ]  **Verkehrsfläche**

 13. März 2024

**Gesuchsteller/vertreten durch Bauleitung** identisch Gesuchsteller ja [ ]  nein [ ]

Firma       Firma

Name/Vorname       Name/Vorname

Strasse/Nr.       Strasse/Nr.

PLZ/Ort       PLZ/Ort

Telefon       Telefon

E-Mail       E-Mail

**Unternehmer Ansprechperson/Notfallkontakt**

Firma       Name/Vorname

Name/Vorname       Telefon

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

**Angaben zur Verkehrsfläche**

Strasse / Nr.       PLZ/Ort

Betroffenen Verkehrsteilnehmer [ ]  Fahrzeuge [ ]  Fussgänger [ ]  keine

Verkehrsmassnahme [ ]  Teilsperre [ ]  Vollsperre [ ]  Umleitung [ ]  Verkehrsdienst notwendig

[ ]  Baustellensignalisationsplan beiliegend

Datum vom       bis

Datum vom       bis

Datum vom       bis

**Grund der temporären Benutzung:**

**Bemerkungen:**

Die Angaben wurden richtig sowie vollständig ausgefüllt und ich bestätige mündig und gut beleumdet zu sein.

Ort/Datum: Unterschrift Gesuchsteller/-in:

**1. Kosten**Der Antragsteller ist als Verursacher gleichzeitig Kostenträger für alle temporär notwendigen Verkehrsmassnahmen. Lediglich bei Umleitungen aller Verkehrsteilnehmer ist die Verkehrstechnik der Gemeinde Hünenberg zuständig.

**2. Informationsschreiben**Der Antragsteller ist verpflichtet, nach der Antragsgenehmigung, alle Anwohner mittels einem Informationsschreiben frühzeitig über die Dauer und Art der geplanten Arbeiten zu informieren

**3. Signalisation**Der Antragssteller ist verpflichtet die gesamte Baustellensignalisation zu organisieren und aufzustellen. Die Signalisation der Umleitung muss vom Unternehmer gem. Umleitungsplan vor Arbeitsbeginn kontrolliert und «aktiviert» werden.

**4. Abschrankung**Die Baustelle ist mit rot/weissen Latten abzuschranken. Auf der Seite des Verkehrs ist der Abschrankung eine hochstehende rot/weisse Latte beizufügen. Für den Einsatz in Richtung Verkehr bestimmte Latte müssen mit retroreflektierenden Folien/Reflexlinsen oder mit weisser retroreflektierender Farbe versehen sein. **3.5m Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr** ist gewährleistet.

**5. Beleuchtung**Nachts und wenn die Witterung es erfordert, sind die Vorsignale und Abschrankungen mit gelben, nichtblendenden Lampen ausreichend zu beleuchten.

**6. Mobile Lichtsignalanlage (mLSA)**Mobile Lichtsignalanlagen sind fachmännisch und auf Routen des öffentlichen Verkehrs unter Beizug der ZVB, mit allfälliger Busbevorzugung einzurichten.

**7. Verkehrsdienst**Der vom Antragsteller organisierte Verkehrsdienst muss im Besitz einer gültigen Bewilligung der Zuger Polizei sein, welche sie zur Ausübung der Verkehrsregelung auf öffentlichen Strassen im Kanton Zug legitimiert.

**8. Drehkellen**Das Bedienungspersonal der Drehkellen hat Schutzbekleidung zu tragen, welche der Schweizer Norm, EN ISO 20471, entspricht.

**9. Parkieren / Güterumschlag**Für die Fahrzeuge der Handwerker empfehlen wir Ihnen, wenn möglich Parkplätze auf privatem Grund einzuplanen oder die kantonale Gewerbeparkkarte zu beziehen. Bei Fragen zu weiteren Parkierungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Verkehrstechnik per Mail oder Telefon an die Abteilung Sicherheit und Umwelt Telefon 041 784 44 50.

**10. Haftungsausschluss**Die Verkehrstechnik der Einwohnergemeinde Hünenberg lehnt jede Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb der Baustellensignalisation stehen, ausdrücklich ab.

Die Ausführungen sind nicht abschliessend. Priorität ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, sowie das Vorbeugen von Unfällen.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Verkehrstechnik der Einwohnergemeinde Hünenberg gerne zur Verfügung.